

**B**EITRITTSERKLÄRUNG

# Turn- und Sportverein Grasleben von 1892 e.V.

## Wir machen Sport!

Geschäftsstelle "Altes Forsthaus" Walbecker Tor 4 38368 Grasleben Mobil 0151 64868295 gs@tsv-grasleben.de

Ich/Wir erkläre(n) dem Turn- u	Vereinsheim Rottorfer Straße 20 38368 Grasleben www.tsv-grasleben.de										
(Name)		(Vorname) (Geburt		Geburtsda	, atum)	(m/w)	(aktiv/pas				
Anschrift:		<u>E-Mail</u>									
		<u>Telefon</u>	/ Handy								
Weitere Familienmitglieder ggf. bitte auf der Rückseite eintragen!											
Grasleben, den(Unterschrift)											
Vereinsbeitrag monatlich		Euro	bitte ankreuze	n B	eigetreter	ne Sparten:					
Erwachsene (ab 18 Jahre)	aktiv	10,00	O O		parte 1:	ic sparteii.					
El Wachselle (ab 10 sain e)	Passiv	6,00	0		pa. to						
Schüler, Student, Azubi, We (mit Nachweis bis max. 25 Jahr	hrdienst	6,00	0								
Kinder und Jugendliche (ggf. mit Nachweis)		4,00	0	V	Veitere Spa	arten:					
Familien		16,00	0								
Sonderbeiträge für einzelne Sparten siehe TSV-Flyer  (http://tsv-grasleben.de dort unter Downloads ⇒ Informationen)											
Sparte:	Beitrag	ζ:									
SEPA-Lastschriftmandat: Ich e Zahlungen von meinem Konto TSV Grasleben v. 1892 e. V. au Geldinstitut:	mittels Las	tschrift e Conto gez	einzuziehen. Zugle eogenen Lastschri	ich weis	e ich mei			-			
IDAN DE				BIC							
Kontoinhaber/in			Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.								
Grasleben, den											

(Unterschrift)

(Datum)

#### Beitrittserklärung des TSV Grasleben

We	itere Familienmitglieder								
(Name)		(Vorname)	(GebDatum)	(m/w)	(Sparte/passiv				
0	O Ich bin damit einverstanden, dass der TSV persönliche Daten von mir und ggf. meiner Familie hauptsächlich für vereinsinterne Zwecke und nach den Richtlinien der DS-GVO speichert.								
0	Ich habe die aktuelle Sat	zung auszugsweise zur Kenntr	nis genommen.						
Gra	sleben, den								
			(Unterschrift)						
Beil	blatt zu Beitrittserklärung:	Info-Flver des TSV Grasleben							

Auszüge aus der Satzung

#### § 6 Erwerb der Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person beiderlei Geschlechts auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben.

#### § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaften zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- 1. Austritt aus dem Verein,
- 2. Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates,
- 3. Auflösung des Vereins,
- 4. Tod des Mitgliedes.

(2) Bei Austritt aus dem Verein ist die Beendigung der Mitgliedschaft dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft endet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf des Kalenderjahres. Abweichende Kündigungsfristen können durch den Vorstand nach schriftlicher Antragstellung im Einzelfall genehmigt werden.

### § 9 Ausschließungsgründe

(1) Die Ausschließung eines Mitgliedes (§ 8 Nr. 2) kann nur in den nachstehenden Fällen erfolgen:

- 1. das Mitglied verletzt die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder,
- 2. das Mitglied kommt seinen, dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nach, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung,
- 3. das Mitglied handelt den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwider und verstößt insbesondere grob gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft.
- (2) Über die Ausschließung eines Mitgliedes entscheidet der Ehrenrat als Schiedsgericht. Vor einer Entscheidung über den Ausschluss hat das Schiedsgericht das betroffene Mitglied durch Einschreiben zur mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht zu laden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist der/dem Betroffenen schriftlich mittels Einschreiben zuzustellen. Dem Mitglied steht das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen 4 Wochen dem Vorstand in schriftlicher Form vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung des Ausschlusses. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand.